



Antwort zur Anfrage Nr. 0735/2018 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend Durchsetzung von Verkehrsvorschriften in der Moselstraße und anderen geschwindigkeitsbegrenzten Bereichen im Kernbereich der Mainzer Neustadt (BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN, SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die in der Moselstraße und andere geschwindigkeitsbegrenzte Bereiche im Kernbereich der Mainzer Neustadt gültige Geschwindigkeitsbegrenzung wirkungsvoll durchzusetzen.

Die Moselstraße sowie andere geschwindigkeitsbegrenzte Bereiche in der Neustadt sind fester Bestandteil des Überwachungskonzeptes des Verkehrsüberwachungsamtes.

In der Moselstraße fanden dieses Jahr bereits zwei Geschwindigkeitsmessungen statt. Eine dieser Messungen war eine sog. Nullmessung, das heißt, keines der gemessenen Fahrzeuge ist zu schnell gefahren.

Bei der zweiten Messung hat sich von 112 Fahrzeugen 1 Fahrzeug nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten.

Insgesamt ergibt dies für das Jahr 2018 eine Überschreitungsquote von 0,4 % bei einem stadtweiten Schnitt von 3,12%,

Die Verwaltung wird gebeten, ob ihr bekannt ist, dass Fahrzeuge ohne Zulassung zur Umweltzone Mainz/Wiesbaden in der Moselstraße verkehren und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Vorschriften der Umweltzone durchzusetzen.

In der Moselstraße wurden im April und Mai 2018 sechs Schwerpunktkontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

Hierbei kam es zu insgesamt 42 Verwarnungen und einem Schlepp. Es wurde unter anderem kontrolliert, ob die Fahrzeuge eine Zulassung für die Umweltzone Mainz / Wiesbaden haben und es gab 4 Verstöße.

Mainz, 05.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete